


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 01.10.15
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7420000	in Höhe von EUR 302.300,-- €
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 302.300,-- €
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Universitätsstadt Giessen führt auf Gewinnausschüttungen ihrer Tochterunternehmen SWG AG und Wohnbau Giessen GmbH Kapitalertragssteuer mit einem verminderten Steuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag an das Finanzamt ab, soweit diese Beteiligungen im steuerrechtlichen Hoheitsbereich gehalten werden. Basierend auf den Gewinnausschüttungen im Jahr 2015 ist ein entsprechender steuerlicher Aufwand in Höhe von rd. 453,4 T€ in den Haushaltsplan des Jahr 2015 eingestellt.

Werden diese Beteiligungen einem defizitären Betrieb gewerblicher Art (BgA) aus dem unternehmerischen Bereich der Universitätsstadt Giessen zugeordnet, der ein privilegiertes Dauerverlustgeschäft nach § 8 Abs. 7 KStG ausübt, kann diese Steuerbelastung vermieden werden. Ein solches Dauerverlustgeschäft liegt vor, wenn die Stadt z. B. aus sozial- oder bildungspolitischen Gründen eine wirtschaftliche Betätigung ohne Kostendeckung unterhält. Dies ist bei den städtischen Kindertagesstätten der Fall. Es besteht also eine steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeit. Durch die Nutzung der Gestaltungsmöglichkeit kann die Steuerbelastung reduziert oder, in unserem Fall, vollständig vermieden werden. Deshalb wurden die genannten Beteiligungen ab dem 01.01.2014 dem BgA „Kindertagesstätten“ zugeordnet.

Das führt zunächst zu einer Besteuerung der Gewinnausschüttungen mit dem normalen Satz von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag im Jahr 2015 in Höhe von rd. 755,7 T€, da die Beteiligungen jetzt im unternehmerischen Bereich der Stadt gehalten werden. Im Jahr 2016 erfolgt dann, aufgrund des defizitären Betriebs der Kindertagesstätten, die Erstattung des gesamten gezahlten Steuerbetrages durch das Finanzamt im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung. Für das Jahr 2015 kann somit nach entsprechender Steuererklärung davon ausgegangen werden, dass keine Steuerbelastung eintritt. Damit wird im Ergebnis eine Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Giessen um 453,4 T€ erreicht.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015 im Jahr 2014 war diese Steueroptimierungsmöglichkeit der Kämmerei bekannt, gleichwohl wurden lediglich 453,6 T€ Steueraufwendungen auf Basis des verminderten Steuersatzes von 15 % budgetiert. Daher ist der Differenzbetrag zu den Steueraufwendungen auf Basis 25% in Höhe von 302,3 T€ durch eine überplanmäßige Aufwendung bereitzustellen.

Aus den genannten Gründen sind die Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar, die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Zinsaufwendungen. Wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 01. Okt. 2015	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	